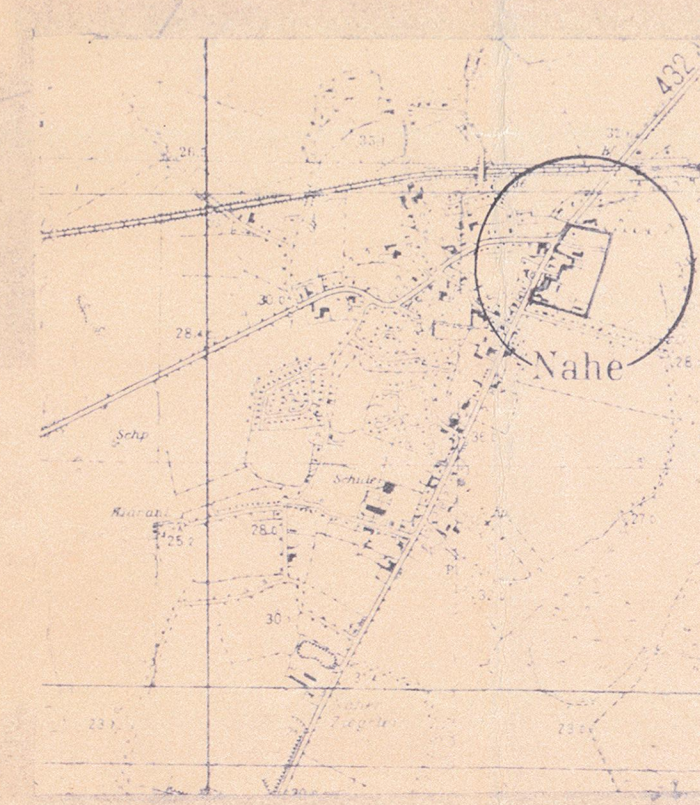


# TEIL A PLANZEICHNUNG



ÜBERSICHTSPLAN M.1:25000



Ausgefertigt mit Katasterstand vom 2.7.1984

VERVIELFÄLTIGUNG GENEHMIGT 9318 S 569 / 72

## ZEICHENERKLÄRUNG

ES GILT DIE PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 30. JULI 1981 (BGBl. I S. 833)

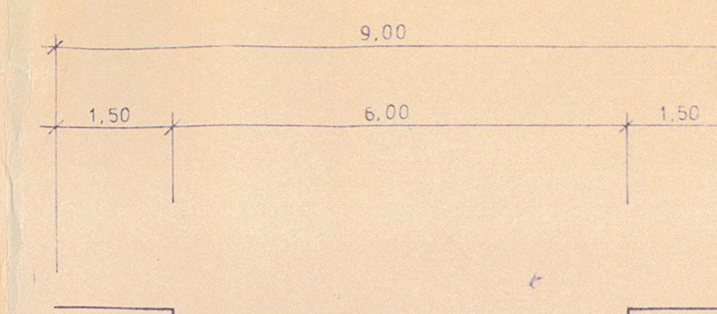
| PLANZEICHEN | ERLÄUTERUNGEN  | RECHTSGRUNDLAGEN                    |
|-------------|--|-------------------------------------|
| [ ]         | I FESTSETZUNGEN  |                                     |
| [ ]         | GELTUNGSBEREICH DES B-PLANES   | § 9 ABS 7 BBAUG                     |
| [ ]         | ART DER BAULICHEN NUTZUNG  |                                     |
| GE          | GEWERBEGEBIETE   | § 9 ABS 11 BBAUG<br>§ 8 BAUNVO      |
| GRZ         | GRUNDFLÄCHENZAHL   | § 9 ABS 11 BBAUG                    |
| GFZ         | GESCHOSSFLÄCHENZAHL  |                                     |
| II          | ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HOCHSTGRENZE  |                                     |
| [ ]         | BAUWEISE, BAUGRENZEN   | § 9 ABS 12 BBAUG<br>§§ 22+23 BAUNVO |
| o           | OFFENE BAUWEISE  |                                     |
| [ ]         | BAUGRENZE  |                                     |
| [ ]         | VERKEHRSLÄCHEN   |                                     |
| [ ]         | STRASSENVERKEHRSLÄCHEN   | § 9 ABS 11+6 BBAUG                  |
| [ ]         | VERKEHRSLÄCHE BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG - ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE  |                                     |
| [ ]         | STRASSENBEGRÄNZUNGSLINIE   |                                     |
| [ ]         | FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN  | § 9 ABS 112+114 + 6 BBAUG           |
| [ ]         | FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN  |                                     |
| [ ]         | TRAFOSTATION   |                                     |
| [ ]         | FLÄCHEN MIT BINDUNG FÜR DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN  |                                     |
| [ ]         | ERHALTUNG VON KNICKS   | § 9 ABS 125b BBAUG                  |
| [ ]         | SONSTIGE PLANZEICHEN   |                                     |
| [ ]         | UMGRENZUNG VON FLÄCHEN, DIE VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTEN SIND   | § 9 ABS 110+6 BBAUG                 |
| [ ]         | ABGRENZUNG DES FLÄCHENBEZOGENEN SCHALLLEISTUNGS-PEGELS PRO M <sup>2</sup> LT. GUTACHTEN TÜV TAGWERT d(BIA) | § 9 ABS 124 BBAUG                   |
| [ ]         | NACHTWERT d(BIA)   | § 1 ABS 4 BAUNVO                    |
| [ ]         | SICHTDREIECK   |                                     |
| [ ]         | III DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER   |                                     |
| [ ]         | VORHANDENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN  |                                     |
| [ ]         | BEI DURCHFÜHRUNG DER PLANUNG FORTFÄHLENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN   |                                     |
| [ ]         | VORHANDENE GEBÄUDE   |                                     |
| [ ]         | FLURSTÜCKSBEZEICHNUNG  |                                     |

2-4 Berichtigt und ergänzt zur Beachtung der mit der Genehmigung vom 10.06.1986 verbundenen Hinweise 2-4 aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 11.06.1987.

Istzitat, 28.08.1987

Gemeinde Nahe  
Bürgermeister

## REGELQUERSCHNITT M.1:100



AM KRONSMOOR - ERLÉNWEG

## TEIL B TEXT

ES GILT DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BAUNVO) IN DER FASSUNG VOM 15. SEPT. 1977 (BGBl. I S. 1757)

- TRINKWASSERZONE  
DAS GESAMTE B-PLANGEBIET UNTERLIEGT DEN BESCHRÄNKUNGEN DER RICHTLINIEN FÜR TRINKWASSERSCHUTZGEBIETE 1 TEIL-ARBEITSBLATT W 101 VOM FEBRUAR 1975 DES DVGW-SCHUTZZONE III A
- VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE GRUNDSTÜCKSTEILE  
DIE FREIZUHALTENDEN GRUNDSTÜCKSTEILE DER SICHTFLÄCHEN SIND MIT EINER HOHE ÜBER 0,70m BEZOGEN AUF DIE FAHRBAHNOBERKANTE VON JEDLICHER BEBAUUNG BEPFLANZUNG ENFRIEDIGUNG ODER SONSTIGEN NUTZUNG FREIZUHALTEN
- SCHALLSCHUTZ  
DIE IM GUTACHTEN DES TÜV-NORDEUTSCHLAND AUSGEWIESENEN ZULASSIGEN FLÄCHENBEZOGENEN SCHALL-LEISTUNGS-PEGEL SIND ENTSPRECHEND DEN TAGES- ODER NACHTZEITEN PRO M<sup>2</sup> NICHT ZU ÜBERSCHREITEN

## SATZUNG DER GEMEINDE NAHE ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 11 „GEWERBEGEBIET-AM KRONSMOOR / ERLÉNWEG“

Aufgrund des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.07.1979 (BGBl. I S. 244) und § 92 der Landesbauordnung (LBO) in der Fassung des Gesetzes vom 24.02.1983 (GVBl. Schl. H. S. 56) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 10.06.1986... mit Genehmigung des Landrates des Kreises Segeberg folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 11 für das Gewerbegebiet am Kronsmoor und Erlenweg, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen.

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 10.06.1986... Die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am 11.06.1987 durch Abdruck in der Segeberger Zeitung Nr. 224/225 erfolgt.

Nähe, den 10. März 1986

Gemeinde Nahe  
Bürgermeister

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 2 a Abs. 2 BBauG 1976/79 ist am 14.05.1985... durchgeführt worden.

Nähe, den 10. März 1986

Gemeinde Nahe  
Bürgermeister

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 21.02.1985... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Nähe, den 10. März 1986

Gemeinde Nahe  
Bürgermeister

1. Ausfertigung

Die Gemeindevertretung hat am 10.03.1985 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Nähe, den 10. März 1985

Gemeinde Nahe  
Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 23.08.1985 bis zum 13.09.1985 während der Dienststunden öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, das Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 18.08.1985 in der Segeberger Zeitung Nr. 171/172 örtlich bekanntgemacht worden.

Nähe, den 10. März 1985

Gemeinde Nahe  
Bürgermeister

Der katastermäßige Bestand vom 5. MRZ. 1988... sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Bad Segeberg, den 5. MRZ. 1988

Katasteramt Bad Segeberg  
Katasteramt

Die Gemeindevertretung hat über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie über die Stellungnahme am 10.06.1986... entschieden. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Nähe, den 10. März 1986

Gemeinde Nahe  
Bürgermeister

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 10.06.1986... von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.06.1986... gebilligt.

Nähe, den 10. März 1986

Gemeinde Nahe  
Bürgermeister

Die Genehmigung der Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Verfügung des Landrates des Kreises Segeberg vom 10.06.1986... Az.: 12.6.1011 mit Auflagen und Hinweisen erteilt.

Nähe, den 28.08.1987

Gemeinde Nahe  
Bürgermeister

Die Auflagen wurden durch den sätzungändernden Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.06.1986... erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Die Auflagenerfüllung wurde mit Verfügung des Landrates des Kreises Segeberg vom 11.06.1987... Az.: 12.6.1011 bestätigt.

Nähe, den 28.08.1987

Gemeinde Nahe  
Bürgermeister

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Nähe, den 28.08.1987

Gemeinde Nahe  
Bürgermeister

Die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, sind am 09.09.1987... in der Segeberger Zeitung Nr. 249/250... örtlich bekanntgemacht worden.

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen (§ 155 a Abs. 4 BBauG) sowie auf Fälligkeit und Erlöschen von Schadensersatzansprüchen (§ 44 c BBauG) hingewiesen worden.

Nähe, den 20.09.1987

Gemeinde Nahe  
Bürgermeister